

EDITORIAL

Was tun mit dem Stabi-Pakt?

Stabile öffentliche Finanzen sind in einer Währungsunion Voraussetzung für die Stabilität der gemeinsamen Währung. Diese Einsicht fand ihren Niederschlag im Maastrichter Vertrag in den Bestimmungen des Verfahrens bei übermäßigen Defiziten (VüD): Es besteht in einer Beurteilung der finanzpolitischen Lage eines Landes, dessen Staatsverschuldung und -defizit bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Weil in der Praxis schwierig zu erkennen ist, was die Stabilität der öffentlichen Finanzen ausmacht, setzt der Maastrichter Vertrag richtigerweise auf eine umfassende Beurteilung der Situation.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), der 1997 Eingang in den Amsterdamer Vertrag fand, betont dagegen Automatismus und Geschwindigkeit der Beurteilung und überhöht die Bedeutung der numerischen Kriterien. Dies ist ökonomisch unvernünftig und darum letztlich unglaubwürdig. Die Konsequenz ist im Laufe des Jahres 2002 offenkundig geworden: Die Bereitschaft des ECOFIN Rats, den SWP „weich“ zu interpretieren, hat den Pakt ins Gerede gebracht. Nachdem Präsident Prodi die Anwendung des SWP öffentlich als „dumm“ gebrandmarkt hat, mehren sich Rufe nach einer Reform.

In der Tat ist die wörtliche Auslegung des Paktes „dumm“. Ob Deutschland ein Defizit von 2,9% oder 3,1% des BSP realisiert, ist unerheblich für die Tatsache, dass die Stabilität seiner öffentlichen Finanzen gefährdet ist. Was jetzt Not tut, ist mehr Sachlichkeit der Beurteilung und Spielraum für eine Politik, die die Stabilität der Finanzen dauerhaft wiederherstellt. Alle Erfahrung in Europa lehrt: Bedingung dafür sind ein dauerhaft höheres reales Wachstum durch eine Senkung der Steuerlast auf Arbeit und Kapital und geringere soziale Transferausgaben. Das Beharren auf einer fixen numerischen Grenze für das jährliche Defizit darf einem solchen Kurs nicht entgegenstehen.

Eine Rückkehr zu dem Geist des Maastrichter VüD wäre schon Reform genug. Die Kommission könnte formale Schritte gegen eine Regierung einleiten, deren Finanzen instabil zu werden drohen, und zugleich solche Schritte unterlassen, wenn diese Regierung Reformen in Gang setzt, die geeignet sind, das angestrebte Ziel zu erreichen. Eine Stärkung der Kommission gegenüber dem ECOFIN Rat, indem sie das formale Recht zur öffentlichen Vergabe von „blauen Briefen“ erhält, würde die Glaubwürdigkeit des Paktes weiter verbessern.

Prof. Dr. Jürgen von Hagen

Internet-Apotheke DocMorris vor dem Europäischen Gerichtshof

von Friederike Meurer

Eine Delegation des ZEI reiste am 10. Dezember 2002 nach Luxemburg, wo der Europäische Gerichtshof über die Zulässigkeit des Versands von Arzneimitteln in andere Mitgliedstaaten verhandelte. Als Prozessvertreter der niederländischen Internet-Apotheke DocMorris trat ZEI-Direktor Professor Dr. Christian Koenig, LL.M. auf. Den 32 Teilnehmern am ZEI-Masterstudium bot die kontrovers geführte Debatte einen Einblick in die Praxis des Gemeinschaftsrechts.

Der Verkauf von Arzneimitteln aus anderen Mitgliedstaaten der EG über das Internet wird bereits seit längerer Zeit öffentlich kontrovers diskutiert. Während sich Krankenkassenverbände und Politiker von der Nutzung des Internets hohe Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen versprechen,

befürchten Kritiker gesundheitliche Risiken bei den Patienten und sehen sich die deutschen Apotheker in ihrer Existenz bedroht. Aufgehitzt hat sich die Debatte, seit die niederländische Apotheke DocMorris gezielt Arzneimittel an deutsche Kunden versendet. Unter Hinweis auf das deutsche Arzneimittelversandverbot versuchen seitdem verschiedene deutsche Apothekerverbände, dieses Verhalten gerichtlich zu unterbinden. Nach unterschiedlichen Entscheidungen nationaler Gerichte legte das Landgericht Frankfurt schließlich dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in Luxemburg mehrere gemeinschaftsrechtliche Fragen zur Vorabentscheidung vor. Geklärt werden soll vor allem die Vereinbarkeit des Versandverbotes mit der Warenverkehrsfreiheit (Art. 28, 30 EG-Vertrag, kurz EG).

Am 10. Dezember 2002 fand die mündliche Verhandlung statt. Anlass für 32 Masterstudenten sowie acht Mitarbeiter



DocMorris-Gründer Ralf Däinghaus (3.v.l.) und Prof. Dr. Christian Koenig (4.v.l.) mit ZEI-Mitarbeiterinnen und DocMorris-Mitarbeitern und -Investoren vor dem Verhandlungssaal in Luxemburg.

► der Abteilung „Rechtliche, politische und institutionelle Fragen“ des ZEI, Direktor Professor Dr. Christian Koenig nach Luxemburg zu begleiten, um dort die praktische Umsetzung dessen zu erleben, was vorher theoretisch erarbeitet worden war.

Im Zentrum der mündlichen Verhandlung stand die Frage nach der Vereinbarkeit der Vorschriften des deutschen Arzneimittel- und Heilmittelwerberechts mit der Dienstleistungs- sowie der Warenverkehrsfreiheit. § 43 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG) statuiert ein ausdrückliches Verbot des Versands apothekenpflichtiger Arzneimittel. Gemäß § 73 Abs. 1 AMG dürfen Arzneimittel zudem grundsätzlich nicht durch Private nach Deutschland eingeführt werden. Diese strenge Regulierung führt dazu, dass ausländischen Apotheken die direkte Belieferung deutscher Patienten kategorisch untersagt ist.

In ihren zuvor beim EuGH eingereichten schriftlichen Stellungnahmen hatten verschiedene Mitgliedstaaten und die Kommission gemeinsam mit dem deutschen Apothekerverband die Vereinbarkeit dieser Vorschriften mit der Warenverkehrsfreiheit verneint und dabei auf die Entscheidung *Keck und Mithouard* des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 1993 verwiesen. Dort war der Anwendungsbereich der Warenverkehrsfreiheit dahingehend eingeschränkt worden, dass nationale Vorschriften, die bestimmte Verkaufsmodalitäten in dem betroffenen Mitgliedstaat regeln, nicht als Maßnahmen gleicher Wirkung einzuordnen sind, wenn sie gleichermaßen für alle betroffenen Wirtschaftsteilnehmer gelten, die ihre Tätigkeit im Inland ausüben, und sofern der Absatz

der inländischen Erzeugnisse und der Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten rechtlich wie tatsächlich in gleicher Weise berührt werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob das deutsche Versandverbot für Arzneimittel eine bloße nicht diskriminierende Verkaufsmodalität betrifft und daher nicht unter Art. 28 EG fällt. Auf den ersten Blick scheint dies der Fall zu sein, weil der Versand von Arzneimitteln eine Modalität des Verkaufs darstellt. Das Verbot, Arzneimittel auf diesem Wege abzugeben, gilt zudem für inländische und ausländische Apotheker in gleichem Maße. Allerdings hat der EuGH in seiner Folgerechtsprechung diese sogenannte „Keck-Formel“ weiter konkretisiert und dabei immer häufiger entscheidend auf die Frage des Marktzugangs abgestellt: Wird durch eine Vertriebsregelung der Zugang zum Markt des Einfuhrstaates als solcher verhindert oder im Vergleich zu inländischen Waren erschwert, so stellt dies eine Beschränkung des freien Warenverkehrs dar, selbst wenn es sich um die Regelung einer Verkaufsmodalität handelt, die nicht produktbezogen ist.

Für die vor dem Gerichtshof diskutierte Frage kommt es also entscheidend darauf an, ob das deutsche Verbot des Arzneimittelversandes den Zugang zum deutschen Endkundenmarkt versperrt. Die Prozessvertreter der klagenden Apothekerverbände sowie verschiedener Mitgliedstaaten lehnten dies auch in der mündlichen Verhandlung ab. Verwiesen wurde insbesondere darauf, dass Arzneimittel ausländischer Hersteller ohne Beschränkungen an deutsche Großhändler und Apotheken ausgeliefert werden könnten.

Demgegenüber wies Professor Koenig in seinem Plädoyer darauf hin, dass die Grundfreiheiten des EG-Vertrags auf jeder Marktstufe und für jeden Marktteilnehmer gleichermaßen gelten. Vom Hersteller bis

zum Verbraucher kann sich jedermann auf die Freiheit des Warenverkehrs berufen. Das deutsche Verbot des Arzneimittelversandes führt aber dazu, dass Apotheken aus anderen Mitgliedstaaten ihre Arzneimittel nicht direkt an deutsche Patienten ausliefern können. Ebenso können auch deutsche Verbraucher nur dann Arzneimittel aus einem anderen Mitgliedstaat beziehen, wenn sie selbst zu einer Apotheke eines anderen Mitgliedstaates reisen. Unter Hinweis auf diese Beschränkung auf der Einzelhandelsebene argumentierte Professor Koenig für die beklagte Internet-Apotheke DocMorris, dass hier ein Marktzugangshindernis vorliegt, welches nicht unter die Einschränkung der Keck-Formel fällt.

Die 15 Europarichter und die österreichische Generalanwältin warfen auch praktische Fragen des Gesundheitsschutzes auf, wie etwa die Möglichkeiten der pharmazeutischen Beratung beim Arzneimittelverkauf über das Internet, die Sicherstellung der Rezeptpflicht sowie die von DocMorris für die Sicherheit des Arzneimitteltransports getroffenen Maßnahmen. Aus den Antworten der verschiedenen befragten Verfahrensbeteiligten ging recht deutlich hervor, dass die Häufigkeit und die Qualität der Beratung sowie die Sicherheit einer Internet-Apotheke keinesfalls hinter der einer Präsenzapotheke zurücksteht und dass Fehlerquellen im Internethandel mit Arzneimitteln nicht häufiger sind als beim Arzneimittelkauf in herkömmlichen Apotheken.

Die Schlussanträge der Generalanwältin Stix-Hackl werden in etwa drei Monaten, das Urteil nicht vor Mitte des Jahres erwartet. Auf das Ergebnis darf man jetzt schon gespannt sein.

Friederike Meurer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.

ZEIKALENDER

FEBRUAR-JULI 2003

- 27.-28. Februar **Internationale Tagung** „Monetary Strategies for Accession Countries“, veranstaltet vom ZEI, der Ungarischen Nationalbank und dem Institut für Weltwirtschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaft in Budapest.
- 7.-8. März **Konferenz** „Empirical Models of the Euro Economy“, Veranstalter: ZEI und CEPR, in Bonn.
26. März **Konferenz** „Das Ausschreibungsverfahren bei Infrastrukturprojekten – Zwangsjacke oder Rettungsweste?“ im ZEI.
- 10.-11. April **Internationale Tagung** „The European Convention: Completing „Mission Impossible“? in Trier im Rahmen des auf vier Jahre angelegten ZEI/ERA-Verfassungsprojekts zur Begleitung des Post-Nizza-Prozesses in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Trier.
- 3.-6. Juni **34. Konstanzer Seminar** zu „Monetary Theory and Policy“ in Konstanz.
25. Juni-19. Juli **10. Transatlantische Sommerakademie (TASA)**, veranstaltet vom ZEI in enger Kooperation mit dem Nordamerikaprogramm der Universität Bonn für Studierende aus Nordamerika und Europa unter dem Thema „Unilateral America, Multilateral Europe? Managing Divergence in Transatlantic Relations“.

Internationalität als Markenzeichen

von Brigitte Linden

Freude beim Internationalen Beirat: Die vom Landeswissenschaftsministerium eingesetzte Evaluierungskommission, die das ZEI mehrere Monate lang „auf Herz und Nieren geprüft“ hat, ist zu einem sehr positiven Ergebnis gekommen.

Der Beirat gratulierte dem ZEI, das vor fünf Jahren gemeinsam mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) aus Ausgleichsmitteln an der Universität Bonn eingerichtet worden war, zu den „großartigen Erfolgen, die es in den kurzen Jahren seines Bestehens erringen konnte“. Besonders positiv sind im Bericht die Internationalität und die konsequente Praxisorientierung des Zentrums hervorgehoben.

Damit hat das ZEI die Erwartungen seiner Gründerväter erfüllt und kann als absolute Erfolgsgeschichte im Rahmen des Projektes, Bonn als internationale Wissenschaftsstadt zu profilieren, bezeichnet werden. Grundlage der Bewertung war das Konzept, das der Senat der Universität Bonn vor der Gründung des ZEI formuliert hatte. Demnach soll das Institut wissenschaftliche Untersuchungen zu politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Fragen der europäischen Integration durchführen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Indem es Politikberatung betreibt, wird es zur Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Die Forschung vollzieht sich in internationalen und fachübergreifenden Arbeitsgruppen. Schließlich gehört auch die qualifizierte Graduiertenausbildung zu den Aufgaben des ZEI.

„Kronjuwel“ ist hier das bereits mehrfach positiv evaluierte „European Masters Program“. Für diese einjährige Elite-Ausbildung für deutsche und ausländische Hochschulabsolventen, die eine Karriere im internationalen Bereich – Diplomatischer Dienst, Auslandsvertretung großer Firmen oder Banken – anstreben, gehen, trotz der Studiengebühren in Höhe von 5.000 Euro, jährlich rund 150 Bewerbungen ein. 32 Teilnehmer wurden für den Jahrgang 2002/03 ausgewählt (vgl. das Interview mit Cordula Janowski auf S. 7).

Der Bericht der Evaluierungskommission hebt ferner die „guten Verbindungen“ hervor, die ZEI „zu industriellen Partnern und Industrieverbänden“ sowie in die politische Praxis geknüpft habe. Dies spiegelt sich in der hohen Drittmittelrate von 40 Prozent wider, aber auch in den vielen Gutachten und Beratungen. Kunden sind dabei

sowohl das Auswärtige Amt, etwa in Fragen der EU-Erweiterung, als auch die „Sorgenkinder unter den Beitrittskandidaten“. Im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa wirkte das ZEI federführend beim größten Wissenschaftsprojekt mit: der Errichtung eines „Bulgarisch-Rumänischen Europazentrums“ an der Donaubrücke zwischen beiden Ländern. Dort werden mit Hilfe von ZEI-Gastdozenten zweijährige Masterkurse für Europa-Studien angeboten (vgl. den Bericht von Emil Mintchev auf Seite 11).

Standortvorteil ist die Nähe zu Brüssel

Viel Schwung haben die Gutachter in dem jungen Zentrum ausgemacht und eine große Themenbreite. Freilich sei die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen. Verbesserungen könnten vor allem bei der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und mit dem Partnerinstitut ZEF, das unter demselben Dach untergebracht ist, erreicht werden. Anknüpfungspunkte wären hier zum Beispiel Vereinigungsbewegungen in Entwicklungsländern, die dort zu einem großen Interesse am europäischen Modell führen, und auch ein Vergleich der Entwicklungspolitik der einzelnen europäischen Staaten.

Der Umzug der Regierung nach Berlin hat sich im ZEI bemerkbar gemacht. Waren die Politiker zuvor gern bereit, zu Vorträgen oder Diskussionsveranstaltungen in der Mittagszeit in der Walter-Flex-Straße vorbeizuschauen, so ist das Publikum jetzt akademischer geworden. Der Bonner Standortvorteil ist aber die Nähe zu Brüssel. Es gibt auch schon Pläne, gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Repräsentanz dort zu verstärken. Die Gutachter empfehlen die Gründung einer ZEI-Außenstelle. In jedem Fall sollen die Weiterbildungsangebote künftig stärker mit der europäischen Hauptstadt verknüpft werden.

Auch für das ZEF ist das Gutachten der Evaluierungskommission positiv ausgefallen, so dass die Zukunft der beiden Institute über das Jahr 2004, wenn die Ausgleichsmittel auslaufen, hinaus gesichert werden konnte: In der Zielvereinbarung, die das Land NRW mit der Universität Bonn geschlossen hat, sind 36 grundfinanzierte Stellen ausgewiesen. Das bedeutet freilich einen kräftigen Abwuchs, denn zurzeit verfügt laut Hartmut Ihne, Geschäftsführer der beiden Institute, allein das ZEI über 70 grundfinanzierte Stellen. Dennoch sehen die Direktoren hier mit etwa 60 bis 70 Prozent des heutigen Personalvolumens die Basis einer guten Zukunft, denn weitere Mitarbeiter können ja durch Drittmittel finanziert werden.

Dr. Brigitte Linden ist freie Journalistin in Bonn.

KURZBELICHTET

■ **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Direktor im ZEI, hat gemeinsam mit **Helmut Seitz**, ZEI-Senior Fellow und Professor an der Viadrina Universität Frankfurt/Oder die Federführung für das neue, überregionale Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Institutionelle Gestaltung föderaler Systeme: Theorie und Empirie“. Ziel des Programms ist die Untersuchung des Föderalismus unter wirtschaftlichen, aber auch politik- und rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten mit der zentralen Fragestellung, wie in Deutschland und Europa zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften, also etwa EU, Bund, Ländern und Gemeinden, Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben wirtschaftlich sinnvoll und effizient verteilt werden können.

Es sollen wissenschaftlich fundierte ökonomische Daten erhoben werden, etwa zu der Frage: „Wie entwickeln sich die Steuersätze in den verschiedenen Ländern?“ und „Welchen Einfluss hat das auf die Arbeitsplatzsituation?“ Von Hagen geht von dem Ansatz aus, dass Gebietskörperschaften untereinander im Wettbewerb stehen, etwa um Arbeitsplätze, um Unternehmens-

ansiedlungen etc. Mit den ermittelten Daten möchte er genauer erfassen, wie der Wettbewerb funktioniert, um dann eine fundierte Aussage darüber machen zu können, ob ein Regulierungsbedarf besteht. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Frage nach der finanziellen Autonomie der Länder und Gemeinden, etwa in der Wahl der Steuersätze, sein. Etwa 30 Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungseinrichtungen in ganz Deutschland werden interdisziplinär und mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammenarbeiten, es werden Konferenzen organisiert und Forschungsreisen unternommen. Dazu stehen bis 2008 insgesamt 5,5 Millionen Euro zur Verfügung.

■ **Xuewu Gu**, Koordinator des Europe-Asia-Programms in der Forschungsgruppe „Europas Rolle in der Welt“, ist mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 zum Professor für „Politik Ostasiens“ an die Ruhr-Universität Bochum berufen worden. Als externer Senior Fellow wird Professor Gu seine Expertise weiterhin dem ZEI zur Verfügung stellen.

Der Euro – eine Währung mit Weltgeltung?

von Xuewu GU

Wenige Monate nach Einführung des Euro war die einheitliche europäische Währung Thema eines Workshops im koreanischen Seoul. Diskutiert wurden die möglichen politischen und weltwirtschaftlichen Konsequenzen und damit auch die Frage, welche Antwort Asien auf den Euro gibt.

Wird sich der Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Yen behaupten können? Welche Auswirkungen wird die einheitliche europäische Währung auf die Strukturen und Formen der Weltpolitik haben? Hat der Euro das Potential, sich zu einer Währung mit Weltgeltung zu entwickeln, vor dem Hintergrund, dass das sogenannte „Euro-land“ bereits zwölf Staaten umfasst und fast 25 Prozent mehr als die USA und doppelt so viel wie Japan exportiert? Mit diesen Fragen beschäftigte sich der Workshop „Political and Economic Impacts of the Euro“, den das ZEI gemeinsam mit der „Korean International Trade Association“ und der „EU Studies Association-Korea“ am 21. August 2002 in Seoul organisiert hatte. Gefördert wurde die Veranstaltung durch die Friedrich Ebert Stiftung, die SBS Foundation und das Korean Institute for Industrial Economics and Trade.

Der Workshop richtete sich vor allem an koreanische Studenten und Journalisten, aber auch an Ministerialbeamte, die sich für Europa interessieren. Weitere Teilnehmer kamen aus dem Kreis europäischer und asiatischer Diplomaten, die in Seoul arbeiten. Ziel der Veranstaltung war es, der interessierten Öffentlichkeit und dem Fachkreis in Korea die neue europäische Währung vorzustellen und sie auf die potentiellen wie realen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Politik hinzuweisen.

An dem Workshop war das ZEI durch Referenten und Paper vertreten. Während sich Professor Dr. Ludger Kühnhardt, Direktor am ZEI, und Dr. Xuewu GU, Koordinator für das Europa-Asien-Programm am ZEI, auf die Fragen nach politischen Auswirkungen der Euro-Währung konzentrierten, analysierten Professor Dr. Jürgen von Hagen, Direktor am ZEI, Dr. Susanne Mundschenk und Dr. Boris Hofmann, beide Senior Fellows am ZEI, die ökonomischen Aspekte der neuen Währung für Europa. Kühnhardts Beitrag zeichnete einen weiten Horizont, indem er den Euro als ein politisches Projekt darstellte und auf die Zusammenhänge zwischen der Europäischen Integration und der Globalisierung hinwies.

In seinem Beitrag „The Euro and its Implications on World Politics“ analysierte Xuewu Gu mögliche Veränderungen in den Strukturen der Weltpolitik, die durch die Einführung des Euro herbeigeführt werden könnten. Das Paper „Fiscal Policy in EMU“, von Jürgen von Hagen und Susanne Mundschenk zeigte die Interdependenz zwischen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf der einen Seite und den Wirtschafts- und Finanzpolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf der anderen Seite auf und warnte, dass die Leistungen der Union stark beeinträchtigt werden könnten, wenn nationale Politiken und Geldpolitik der EZB nicht ausreichend koordiniert werden.

Auch Boris Hofmann unterstrich in seinem Paper „Issues in EMU Monetary Policy“ die institutionellen Defizite der Europäischen Währungsunion und plädierte für eine Abstimmung zwischen geldpolitischen und nichtgeldpolitischen Maßnahmen, damit die Preisstabilität als Hauptaufgabe der EZB gewährleistet werden könne.

Die asiatischen Teilnehmer an dem Workshop zeigten sich stark interessiert an den politischen und ökonomischen Perspektiven, die mit der Einführung des Euro verbunden sind. Heftig diskutiert wurde über die Frage, ob und inwiefern die Entstehung der einheitlichen Euro-Währung die Stellung Ostasiens in der Weltwirtschaft beeinflussen kann. Asien – dies schien die dominierende Meinung zu sein – könne sich langfristig gegenüber dem Euro-land und Nordamerika nur behaupten, wenn auch dort, zumindest in Ostasien, eine einheitliche Währung eingeführt werde.

Für Professor Rhee Yeonseop und Professor Moon Woosik ist beispielsweise die Einführung einer einheitlichen Währung in Asien nur ein Frage der Zeit. In ihrem Beitrag „The Current Status and Future Prospects for Asian Monetary Integration: Lessons from the European Monetary Union“ zeigten sie sich zuversichtlich, dass Asien aufgrund der Erfahrungen, die die Europäische Union im Euro-Prozess gesammelt hat, bei der Entwicklung einer eigenen Einheitswährung für die Region viele Fehler vermeiden kann.

Dr. Xuewu Gu, Professor für „Politik Ostasiens“ an der Ruhr-Universität Bochum, ist Senior Fellow am ZEI.



Susanne Mundschenk (ZEI) und Prof. Hee-Yeel Chai, Seoul, auf dem Workshop zum Euro.

PUBLIKATIONEN

Discussion Paper-Reihe

C 108/2002

Hans von der Groeben: Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler.

C 109/2002

Emil Mintchev / Klaus Büniger: A Sustained Economic Revival in Kosovo. Need for a Liberal Concept.

C 110/2002

Michael Lochmann: Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union.

C 111 / 2002

Indra de Soysa / Peter Zervakis (eds.): Does Culture Matter? The Relevance of Culture in Politics and Governance in the Euro-Mediterranean Zone.

C 112 / 2002

José Manuel Martínez Sierra: The Spanish Presidency. Buying more than it can choose?

C113/2002

Wilfried Loth: Europäische Identität in historischer Perspektive.

Eine Liste aller bislang erschienenen ZEI-Publikationen ist im Internet unter <http://www.zei.de> abrufbar.

Ein Fettnäpfchenführer für NRW und Benelux

von Georg Michels

Mentalitäten, Kulturen und Traditionen im Herzen Europas waren Thema von drei Workshops des ZEI. Daraus ist ein Mentalitätenführer für die Benelux-Staaten und Nordrhein-Westfalen entstanden, der (Geschäfts-) Reisenden als Handreichung dienen kann und dabei den Charakter eines unterhaltsamen Vademecums hat.

Andere Länder, andere Sitten: Das gilt in Europa selbst auf engstem Raum. Zum Beispiel, wenn ein Geschäftspartner zur Mittagszeit einen Firmenbesuch macht: In den Niederlanden kreist dann zum Kaffee die Keksdose, oder es werden mit Käse belegte Brodjes gereicht, während man in Deutschland gemeinsam zum Mittagessen geht. Noch feudaler geht es freilich in Belgien zu: Da wird der Gast zum mehrgängigen Menü mit Wein eingeladen.

In den Workshops, die auf Anregung der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei in Bonn organisiert wurden, ging es nicht um eine Gesamtbetrachtung der drei Länder, sondern es wurde gerade das ins Blickfeld genommen, was für die jeweilige Mentalität

besonders und prägend ist. Folglich gleicht in der Publikation „Zwischen Pommes und Praline“ kein Abschnitt dem anderen, und es wird auch kein systematischer Themenkatalog vorangestellt. Stattdessen sind jeweils spezifische Problemfelder gekennzeichnet, und es wird auf potentielle Gefahrenherde aufmerksam gemacht. So ist etwas entstanden, das man vielleicht als Fettnäpfchenführer bezeichnen könnte.

Wer wachen Auges durch das Nachbarland geht und sich nicht benimmt, als besuche er gerade einschlägige Einrichtungen beliebter Urlaubsstrände, wird freilich ohnehin nur wenig Gefahr laufen, seinen Gastgeber auf die Zehenspitzen zu treten. Aber für die Situationen, wo es doch geschehen könnte, ist ihm hier eine Hilfe an die Hand gegeben. Dabei wendet sich das Buch nicht nur an den Erfahrenen, sondern möchte auch einen Beitrag leisten, Schwellenangst zu nehmen.

Etwas frei formuliert, könnte man also sagen, dass die Herangehensweise von der Suche nach dem menschlichen Faktor bestimmt war. Neben den Erträgen der Workshops, die unter dem Titel „Die Rheingesellschaft“ publiziert wurden (vgl. Rubrik „Schriften des ZEI“), lieferten Befragungen von Probanden nach einem vorgegebenen Fragebogen und längere, freiere Interviews in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Nordrhein-Westfalen das Quellenmaterial. Die Partner kamen meist aus der Wirtschaft und verfügten über aus-

gedehnte Erfahrungen in grenzüberschreitender Kooperation. So spricht aus dem Text eine große Praxisnähe, die der Unterhaltung des Lesers ebenso entgegenkommt wie der Intention des ganzen Vorhabens.

Ute Schürings: Zwischen Pommes und Praline. Mentalitäten, Kulturen und Traditionen in den Benelux-Ländern und NRW, hrsg. v. Georg Michels und Bernd Müller, Münster 2003.

Dr. Georg Michels ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen, und Sprachen“.

ZEI PUBLIKATIONEN

Schriften des ZEI

Ludger Kühnhardt: Constituting Europe. Identity, Institution-Building And The Search For A Global Role. Baden-Baden: Nomos 2003, 256 Seiten (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 60).

Karl Magnus Johansson / Peter Zervakis (Hrsg.): European Political Parties between Cooperation and Integration. Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 33).

Thomas Lemmen: Muslime in Deutschland. Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft. Baden-Baden: Nomos 2001 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 46).

Martin Weber: Schweden und die Europäische Union. Europadebatte und Legitimität. Baden-Baden: Nomos 2001 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 47).

Carlo Masala (Hrsg.): Der Mittelmeerraum – Brücke oder Grenze? Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 48).

Peter J. Cullen / Peter A. Zervakis (Hrsg.): Der Post-Nizza-Prozess: Auf dem Weg zu einer Europäischen Verfassung? Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 49).

Hans-Dieter Lucas (Hrsg.): Genscher, Deutschland und Europa. Hans-Dietrich Genscher und die deutsche Außen- und Europapolitik 1974-1992. Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 50). *Hans-Dietrich Genscher ist der Vorsitzende des Internationalen Beirats des ZEI.*

Uwe Leonardy (Hrsg.): Europäische Kompetenzabgrenzung als deutsches Verfassungspostulat – Dokumente zu Entstehung und Auswirkung des Artikels 23 GG (mit einem Vorwort von Bundesminister a.D. Dr. Hans-Jochen Vogel). Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 59).

Jacobus Delwaide, Georg Michels und Bernd Müller (Hrsg.): Die Rheingesellschaft. Mentalitäten, Kulturen und Traditionen im Herzen Europas, Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 56).

Xuewu Gu (Hrsg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa, Baden-Baden: Nomos 2002 (ZEI-Schriftenreihe, Bd. 39).

EU-Erweiterung – die Sicht der alten und neuen Mitglieder

von Janusz Musial

Bereits zum vierten Mal fand am 21. und 22. November 2002 am ZEI das Parlamentsforum zu Fragen der EU-Erweiterung statt. Wie im letzten Jahr waren die Vorsitzenden der Parlamentsausschüsse für Europafragen aller EU-Kandidaten eingeladen, mit hochrangigen Vertretern der europäischen und der deutschen Politik über aktuelle Europafragen im Kontext der Erweiterung zu diskutieren.

Die bemerkenswerte Offenheit, die das bewusst vertraulich gehaltene Forum prägte, veranlasste Redner wie Dietrich von Kyaw, den deutschen Botschafter bei der Europäischen Union a.D., den Bundestagsabgeordneten und Mitglied des EU-Konvents Peter Altmaier, oder Peter Doyle, Direktor der Vertretung der Europäischen Kommission in Irland, sehr pointiert ihre Sicht des Er-

weiterungsprozesses, des Standes der internen Reformen der EU vor dem Gipfel in Kopenhagen wie die Erfahrungen des irischen Referendums darzulegen.

Geprägt wurde die Veranstaltung von der Diskussion um den Stand der Beitrittsverhandlungen kurz vor deren Abschluss auf dem EU-Gipfel in Kopenhagen und um die Neugestaltung der erweiterten Union, deren Form der Verfassungskonvent der EU erarbeiten soll. Schwerpunktthema war diesmal das bevorstehende Ratifikationsverfahren sowie die Referenden sowohl in den alten als auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Erstmals präsentierten drei Parlamentarier – Jaroslav Zverina aus der Tschechischen Republik, Alojz Peterle aus Slowenien und Liviu Maior aus Rumänien – ihre Thesen in einem Roundtable.

Janusz Musial ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.

Lokale Finanzkrisen in föderalen Systemen

von Guntram Wolff

Das ZEI hat zusammen mit der amerikanischen Universität Pittsburgh eine vergleichende Studie initiiert, um Stadtfinanzen, innerstaatliche Finanzbeziehungen und das Vorkommen von Finanzkrisen in den USA und der Bundesrepublik Deutschland zu untersuchen. Im Rahmen dieses Projektes hat Junior Fellow Guntram Wolff mehrere Monate an der Universität Pittsburgh über amerikanische Städte gearbeitet.

Warum geraten Städte in Finanzkrisen? Was zeichnet eine Finanzkrise aus? Wie kann man Finanzkrisen verhindern? Diese Fragen haben in den letzten Jahren wieder verstärkt Aufmerksamkeit gefunden, da die Anzahl der in Finanznot geratenen Städte in Deutschland gestiegen ist und diese aber gleichzeitig die Zentren wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aktivität sind. Besonders interessant sind in diesem Kontext die Fragen nach städtischen Ausgaben, ihrer Verschuldung und dem Zusammenhang mit Finanzkrisen.

Städte in den USA haben im Vergleich zu deutschen Städten große Budgetgestaltungsmöglichkeiten. Sie können Steuern erheben, um Dienstleistungen (wie z.B. Straßen, Kanalisation und Polizei) für die Bürger zu finanzieren. Weiterhin ist der horizontale Finanzausgleich zwischen Städten gering. Deshalb kann angenommen werden, dass das Budget die Präferenzen der Bürger und das angewendete Wahlverfahren widerspiegelt. Ein theoretisches Modell, in dem die Präferenzen des Medianwählers die Ausgaben für öffentliche Güter bestimmen, zeigt, dass die Nachfrage vom Einkommen, dem Steueranteil und der Bevölkerungsgröße der Stadt abhängt.

Außerdem zeigt sich, dass soziodemographische Faktoren wie der Prozentsatz der Minderheitenbevölkerung, die Altersstruktur, Verbrechensraten und ökonomische Faktoren, wie z.B. die Armutsraten, die Nachfrage nach städtischen Gütern beeinflussen. So wird z.B. ein hoher Prozentsatz

armer Leute in einer Stadt die Nachfrage erhöhen, da sie weniger Steuern zahlen und mehr Dienste benötigen. Und je mehr Menschen lateinamerikanischer Herkunft in einer Stadt leben, um so geringer werden die Ausgaben dieser Stadt sein. Denn nur ungefähr 25 % der wahlberechtigten Latinos gehen zur Wahl – im Vergleich zu über 50 % der Weißen und Schwarzen. Deshalb werden Politiker, die wiedergewählt werden wollen, sich weniger um die Belange der Latinos kümmern und weniger ausgeben.

Die Schätzung dieses Nachfragemodells für städtische Güter mit Querschnittdaten aller amerikanischer Städte (943) mit mehr als 25.000 Einwohnern zeigt, dass Preise, Einkommen und strukturelle Faktoren mehr als 90 Prozent der Variation der Ausgabenhöhe zwischen den Städten erklärt. Das Stadtbudget spiegelt also die Präferenzen und die wirtschaftlichen Einschränkungen der Einwohner der Stadt wider.

Hohe Verschuldung in großen Städten

Ähnliche Faktoren bestimmen auch die Verschuldung der Städte. Dies kann durch die Tatsache erklärt werden, dass Politiker ein Interesse haben, Ausgaben teilweise durch Neuverschuldung zu finanzieren, da Steuern unbeliebt sind und Wähler der Fiskalillusion unterliegen, d.h. sie berücksichtigen nur eingeschränkt die zukünftigen Steuerkosten heutiger Verschuldung. Schätzungen des gleichen Modells wie oben ergeben, dass das Modell ebenfalls einen großen Teil der Variation der Verschuldung zwischen den Städten erklären kann.

Zwei Resultate zeichnen sich ab: (1) Große und zentrale Städte müssen eine größere Last als kleine Städte schultern. Sie können diese erhöhten Ausgaben nicht vollkommen durch den Export von Steuern ausgleichen und haben daher einen höheren Verschuldungsgrad. (2) Eine Konzentration der Aufgaben in der Hand einer Stadtverwaltung anstatt separater Distrikte wie z.B. Schuldistrikte, könnte die Gesamtausgaben und auch die Verschuldung pro Kopf reduzieren.

Doch was erklärt eine Finanzkrise? Fallstudien beschreiben die berühmtesten Beispiele, New York und Philadelphia: Beide Städte hatten sehr hohe Verschuldungsniveaus vor dem Ausbruch der Krise. Die Kreditgeber verweigerten eine weitere Schuldenaufnahme. So bekamen die Städte massive Probleme, ihre Angestellten zu bezahlen und die notwendigen Dienstleistungen bereitzustellen. In allen Fallstudien von Finanzkrisen in den USA wird das hohe Verschuldungsniveau als Symptom der Krise erwähnt.

Zur Untersuchung der Gründe für eine hohe bzw. niedrige Verschuldung von Städten wurden durch eine Clusteranalyse zwei homogene Gruppen von Städten definiert: Die Schwelle zwischen hoher und niedriger Verschuldung liegt bei ca. 4.000 Dollar pro Kopf. 18 Städte haben eine höhere Verschuldung, wohingegen 925 Städte eine substantiell geringere Verschuldung haben.

Obwohl Ausgaben und Verschuldung erheblich differieren, gibt es keine signifikanten Unterschiede in den erklärenden Variablen, diese können also nicht die extrem hohe Verschuldung erklären. Dies legt nahe, dass hohe Verschuldung nicht das Ergebnis von strukturellen Faktoren ist. Die Resultate bestätigen indirekt auch Fallstudien, die politische Faktoren, wie die Macht eines Bürgermeisters und die Verhandlungsstärke von Gewerkschaften städtischer Angestellter, als Hauptgründe von hoher Verschuldung und Finanzkrisen nennen, für eine große Anzahl von amerikanischen Städten.

Aus Sicht der Politik scheint es nicht notwendig zu sein, Städten mit bestimmten strukturellen Merkmalen zusätzliche Transfers zukommen zu lassen, da Krisen eben nicht die Konsequenz von Strukturproblemen sind. Jedoch würden Transfers an zentrale Städte in Ballungsräumen einen Ausgleich schaffen für ihre höheren Verpflichtungen bei der Bereitstellung von gemeinsam von allen Bürgern des Ballungsraums genutzter Infrastruktur.

Guntram Wolff ist Junior Fellow in der Abteilung "Wirtschaftliche und soziale Fragen" am ZEI.

Eliten für Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Interview

Fünf Jahre besteht der Aufbaustudiengang „Master of European Studies“, inzwischen eines der Markenzeichen des ZEI, und geht mit einer neuen Programmleitung in dieses Jubiläumsjahr. Von Dr. Stefan Fröhlich, der die „European Studies“ seit ihrer Gründung 1998 geleitet hatte, übernahm die Politikwissenschaftlerin Cordula Janowski, M.A., diese Aufgabe.

Frau Janowski, wie formulieren Sie die Zielrichtung der „European Studies“?

Janowski: Es ist eine Elite-Ausbildung für Hochschulabsolventen, vor allem Juristen, Ökonomen sowie Sozial- und Geisteswissenschaftler, die in der EU eine Position in Politik, Verwaltung oder Wirtschaft anstreben.

Was ist das Besondere an dem Bonner Master-Programm?

Janowski: Praxishnähe und die strikt eingehaltene Interdisziplinarität. Es wird solides politisches, juristisches und wirtschaftliches Basiswissen zu europäischen Fragen vermittelt. Dies eröffnet unseren Absolventen Chancen auf einem breiten Arbeitsmarkt. Dazu wird auch der Praxisbezug im Curriculum ständig ausgebaut. Eckpfeiler sind der Europa-Dialog und das abschließende zwei- bis dreimonatige Praktikum.

Wie setzt sich der Lehrkörper zusammen?

Janowski: Neben den drei Direktoren des ZEI, Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M., und Prof. Dr. Ludger Kühnhardt sowie dem ehemaligen Programmdirektor Prof. Dr. Stefan Fröhlich bürden hochrangige Wissenschaftler aus dem In- und Ausland wie Prof. Dr. Patrick Minford von der Cardiff Business School an der Universität von Wales und der Inhaber der Jean-Monnet-Professur für Europäische Integrationsforschung an der Manchester Metropolitan Universität, Prof. Dr. Neill Nugent für die hohe Qualität der Ausbildung.

Daneben sind auch Praktiker aus EU-Institutionen, Ministerien, Industrie und Wirtschaft eingebunden, so etwa Robert Klotz aus der Generaldirektion Wettbewerb in der Brüsseler EU-Kommission. Über ihn gelangen die Fellows an die begehrten Praktika. In diesem Jahr kommen zudem Füh-

rungskräfte der weltweit größten Strategieberatungen McKinsey und Boston Consulting Group sowie von der deutschen Telekom AG und der RWE AG, die vom Einfluss der EU auf ihren unternehmerischen Alltag sprechen.

Wie werden die unterschiedlichen Kenntnisstände der Fellows ausgeglichen?

Janowski: Das Programm von Mitte Oktober bis Ende Mai ist hart: Die rund 300 Unterrichtseinheiten verteilen sich auf drei Grundkurse, in denen jeder seine Defizite aufarbeitet, und bis zu neun Spezialkurse pro Semester. Begleitend biete ich ein Tutorium an, in dem man jede Frage stellen kann. Außerdem engagieren sich viele Alumni in der Betreuung der Neuen. Das Netzwerk funktioniert.

Welche Rolle spielt die geographische Nähe zu Brüssel?

Janowski: Wir haben einen sehr guten Kontakt zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, die unsere Fellows sehr unterstützt. Eine Exkursion zur EU-Kommission gehört zum Studienprogramm. Aber ebenso fahren wir zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg sowie nach Berlin zum Deutschen Bundestag und zum Auswärtigen Amt.

Wie ist das Interesse an den „European Studies“, und woher kommen die Teilnehmer?

Janowski: Das Interesse ist sehr groß. Wir hatten diesmal mehr als 150 Bewerbungen und haben erstmals alle zur Verfügung stehenden Plätze ausgeschöpft. Damit trägt sich das Programm erstmals selbst. Von den 32 Fellows sind neun Deutsche, sieben kommen aus Osteuropa, sechs aus der EU und Norwegen, aber auch vier aus Nordamerika und drei aus Japan sowie je einer aus Südamerika, Südkorea und der Ukraine. Damit haben wir unsere Internationalität nochmals gesteigert.

Wie wählen Sie die Fellows aus?

Janowski: Der erste Blick gilt dem Examenzeugnis. Dabei muss man freilich die Abschlüsse und Noten fair gewichten. Eine weitere Grundvoraussetzung sind sehr gute Englischkenntnisse, da dies die Unterrichtssprache ist, bei Ausländern sind auch gute Deutschkenntnisse, nachgewiesen etwa durch Zertifikate des Goethe-Instituts, nötig.

Wichtig sind ferner Empfehlungsschreiben von Professoren und die Begrün-



Politikwissenschaftlerin Cordula Janowski, M.A., ist die neue Leiterin des Master-Programms.

dung des Interesses am Master-Programm im persönlichen Motivationsschreiben. Von Vorteil ist schließlich, wenn man sich ehrenamtlich betätigt hat, etwa in der Politik oder an der Uni.

Wie wird sich der Master-Studiengang weiter entwickeln?

Janowski: Unser Ziel ist klar: Wir wollen zu den europäischen Top-Programmen gehören. Deshalb lassen wir das Master-Programm jetzt von der FIBAA akkreditieren. Mit diesem Gütesiegel wollen wir seinen Bekanntheitsgrad über Europa hinaus weiter steigern.

Wichtig ist auch, dass wir in der Praxis weitere hochrangige Kooperationspartner finden, die unseren Fellows Praktika anbieten und ihnen den Berufseinstieg ermöglichen.

Was ist aus den bisherigen Absolventen geworden?

Janowski: Über den ZEI Alumni e.V. bleiben wir mit ihnen in Kontakt. Viele haben den Karrieresprung geschafft oder sind auf dem Weg dazu. So arbeitet eine Absolventin beim Weltwirtschaftsforum in Genf, vom letzten Jahrgang ist eine Diplomatenanwärterin im Auswärtigen Amt, ein Brite Trainee bei der EU-Kommission. Viele nutzen die Möglichkeit zur Promotion.

Auch für die Teilnehmer aus Nicht-EU-Ländern hat sich das Aufbaustudium gelohnt: So landete ein Student aus der Balkanregion bei Telekom Kroatien, und eine Jordanierin ist jetzt Referentin des Außenministers. Eine besonders große Chance haben die Absolventen aus Beitrittsländern: Sie werden gleich für ihre Regierung nach Brüssel geschickt.

Das Interview führte Dr. Brigitte Linden, freie Journalistin in Bonn.

Arabische Küche und die Globalisierung

von Carlo Masala

Im Jahr 2002 konnte das ZEI seine Arbeit zum Mittelmeerraum erfolgreich fortführen. Zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) wurden zwei Workshops veranstaltet, die am Anfang eines gemeinsamen vierjährigen Konferenzprojektes zum Mittelmeerraum und zum Euro-Mediterranen Dialog stehen.

Den Auftakt des KAS-ZEI Mittelmeerdialoges bildete ein zweitägiges Treffen hochrangiger Politiker und Wissenschaftler beider Seiten des Mittelmeerraumes am 10./11. Mai in Beirut. Unter dem Thema „Der Einfluss der Globalisierung auf die Gesellschaften im arabischen Raum“ wurden Fragen der gesellschaftlichen Veränderung in den Staaten Nordafrikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie der Golfregion debattiert. Die meisten arabischen Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Globalisierung zwar Veränderungen herbeiführe, diese jedoch nicht ausschließlich negativ zu bewerten seien.

Globalisierung sei für sie nicht gleichbedeutend mit kultureller Homogenisierung. Es gelte vielmehr, die Chancen der Globalisierung zu ergreifen, ohne die eigenen Wurzeln zu vernachlässigen. Salim Nasr, Direktor des in Beirut ansässigen Center for Policy Studies, und Prof. Dr. Theodor Hanf vom Arnold Bergstrasser Institut in Freiburg machten sogar darauf aufmerksam, dass die arabische Kultur und die arabische Küche bereits vor Jahrhunderten ihren Weg in andere Teile der Welt gefunden hätten und dass deshalb manche arabischen Staaten Vorreiter der kulturellen Globalisierung gewesen seien und nicht – wie heutzutage häufig behauptet wird – Nachzügler.

Das zweite Treffen des KAS-ZEI Mittelmeerdialoges am 12. und 13. Juni in Casablanca war den möglichen Auswirkungen des EURO auf die südlichen Volkswirtschaften sowie auf den Handel zwischen Europa und den Mittelmeerländern gewidmet. Ökonomen und Politiker aus über zehn Staaten des Barcelona-Prozesses, darunter auch ein Vertreter des Arab Monetary Funds, waren sich darin einig, dass der

EURO nur begrenzte Auswirkungen haben wird. Diese wären aber, wenn sie einträten, durchweg positiv: Währungsschwankungen fielen weg, Märkte würden transparenter, und auf lange Sicht könnte die EURO-Zone zu einem monetären Stabilitätsanker werden, der seine Wirkung auch in den südlichen Ländern entfalte. Erste Anzeichen für eine solche Entwicklung, so wussten syrische und libanesische Ökonomen zu berichten, seien in einigen Ländern bereits jetzt sichtbar, insbesondere was die Umschichtung in den Währungsreserven einzelner Notenbanken betreffe.

Beide Workshops, so waren sich die Organisatoren und die Teilnehmer einig, stellen eine neue Form des Dialoges zwischen den südlichen und den nördlichen Barcelona-Partnern dar, die in den nächsten Jahren weitergeführt werden soll.

Dr. Carlo Masala ist Akademischer Rat am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität zu Köln und Senior Fellow am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.

KURZBELICHTET

■ Im Rahmen der Förderinitiative „Dialog Wissenschaft und Praxis“ der Hanns Martin Schleyer-Stiftung (Köln) führte das ZEI am 22. und 23. November 2002 im Adam-Stegerwald-Haus in Königswinter das 9. Europakolloquium durch. Das Kolloquium dient dem Gedankenaustausch zwischen ehemaligen und derzeitigen hochqualifizierten Examenskandidaten und Promovenden von **Prof. Dr. Ludger Kühnhardt**, Direktor der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ im ZEI, sowie herausragenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Das Leitthema lautete: „Die transatlantischen Beziehungen nach dem 11. September. Herausforderungen und Perspektiven.“ Für die Einführung in die Themenkomplexe konnten ausgewiesene Experten gewonnen werden: **Dr. Andrew Denison**, Analyst und Publizist für den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik, **Prof. Dr. Lothar Rühl**, Universität Köln und ZEI-Senior Fellow, sowie **Prof. Bassam Tibi**, Universität Göttingen.

Mit den Terroranschlägen in den USA am 11. September 2002 griff das ZEI ein zentrales Thema auf, das die transatlantischen Beziehungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts nachhaltig bestimmen wird. So wurden die durch den 11. September aufgeworfenen zentralen außen- und sicherheitspolitischen sowie kulturellen Fragen diskutiert: im Mittelpunkt dabei die Neuorientierung der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik, die

militär-strategischen Konsequenzen für die transatlantischen Beziehungen sowie die Beziehungen zwischen dem Westen und der islamischen Welt auf dem Hintergrund der von Samuel Huntington vertretenen These eines Zusammenstoßes der westlichen und islamischen Zivilisationen. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in der ZEI-Discussion Paper Serie veröffentlicht.

■ **Prof. Dr. Christian Koenig**, Direktor der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ im ZEI, weitet den Tätigkeitsbereich aus. Zu diesem Zweck richtete er eine Task Force Vergaberecht ein, in der sich unter seiner Leitung Mitarbeiter der verschiedenen Forschungsprojektgruppen gemeinsam in die zentralen und aktuellen Probleme des deutschen und europäischen Vergaberechts einarbeiten, das Unternehmen die Möglichkeit gibt, gegen die fehlerhafte Vergabe öffentlicher Aufträge vorzugehen. Für die nähere Zukunft sind mehrere Veröffentlichungen zum Thema vorgesehen.

Derzeit wird in der Abteilung das Konzept für die diesjährige „European Summer University on Telecommunications Law and E-commerce Legislation“ erarbeitet. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit der GTZ sowie israelischen und palästinensischen Universitäten.

Wettbewerb oder Service Public in der europäischen Energiewirtschaft?

von René Pfromm

Beim ersten Brüsseler ZEI-Energiegespräch, das die Abteilung für „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union am 12. November 2002 veranstaltete, trafen sich über 50 Gäste aus Energieunternehmen, Stadtwerken, Rechtsanwaltskanzleien, der Politik und der Wissenschaft zum Thema „Wettbewerb oder Service Public in der europäischen Energiewirtschaft“.

Wie lässt sich die ausreichende und sichere Versorgung der Öffentlichkeit mit grundlegenden Dienstleistungen (Wasser, Strom etc.) sicherstellen, wenn man hier gleichzeitig (mehr) Wettbewerb einführen will und die Übernahme öffentlicher Dienste durch Konzerne erleichtert? Diese Frage steht im Zentrum der neu gegründeten Forschungsprojektgruppe „Energerecht“ am ZEI. Sie beschäftigt sich mit den Rechtsfragen, die sich auf europäischer sowie nationaler Ebene bei der Bewältigung der dynamischen Entwicklung im Bereich des Energierechts stellen. Dabei kann die Forschungsprojektgruppe,



Das Podium beim ersten Brüsseler ZEI-Energiegespräch: links Prof. Dr. Koenig.

der fünf Wissenschaftliche Mitarbeiter angehören, u.a. auf Erfahrungen aus dem Telekommunikationsrecht zurückgreifen, die in der Abteilung bereits gewonnen wurden.

Beim ersten Brüsseler Energiegespräch konnte das Thema aus vielfältigen Blickwinkeln beleuchtet werden. So war das „Konzept des Service Public in Frankreich“ Gegenstand des einleitenden Vortrags von Privatdozent Dr. Christian Pielow (Ruhr-Universität Bochum). Er hob die französische Tendenz zur Marktabschottung durch öffentlich-rechtliche Überlagerung des Wettbewerbs durch *services publics* und die Gewährung von Sonderrechten im Energiebereich hervor.

„Service public als Abwehrstrategie“ stellte Dr. Christian Schneller (E.ON Energie AG) aus Sicht eines internationalen

Unternehmens dar. Das Konzept der Daseinsvorsorge durch den Wettbewerb, wie es aus dem EG-Primärrecht folgt, stellte sodann Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M. (Direktor am ZEI) in seinem Vortrag vor und verglich es mit dem Mechanismus der Grundversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Er resümierte, dass von einem überzeugenden Modell der Daseinsvorsorge in einem funktionsfähigen Wettbewerb sowohl das Gemeinschaftssekundärrecht als auch das deutsche Energerecht noch weit entfernt seien.

Zu „Services d'intérêt général und Wettbewerb in der Energiewirtschaft aus Sicht der Europäischen Kommission“ sprach schließlich Dr. Stefan Gewaltig (Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission). Neben einem Überblick über die geplante Novelle der Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkttrichtlinie legte er den Zuhörern die gegenwärtigen Auffassungen und Tendenzen der Europäischen Kommission dar. Einer abschließenden Diskussion unter der Moderation von Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Wissenschaftlicher Referent am ZEI), stellte sich schließlich ein Panel aus den Referenten und dem ehemaligen Generalanwalt beim EuGH, Professor Dr. Carl Otto Lenz (Baker & McKenzie).

René Pfromm ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“.

Transformation, Integration und Arbeitsmärkte

von Kenneth Smith und Birgit Uhlenbrock

Hochrangige Wissenschaftler, die im Bereich der Arbeitsmarkttheorie und in dem Schnittbereich von Arbeitsmarkt- und Transformation bzw. europäischer Integrationstheorie arbeiten, trafen im Mai 2002 auf einem Workshop im estnischen Tartu mit jungen Wissenschaftlern zusammen.

Organisiert wurde das einwöchige Treffen vom ZEI, zusammen mit dem CEPR (Centre for Economic Policy Research), der EuroFaculty des BI-CEPS (Baltic International Centre for Economic Policy Studies) und der Universität von Tartu als Gastgeber. Es war der letzte von drei Workshops im Baltikum, die mit Mitteln der Europäischen Kommission im Zuge des 5. Rahmenprogramms der EU unterstützt wurden. Die vorangegangenen hatten im April 2000 in Wilna, Litauen und im März 2001 in Riga, Lettland stattgefunden. Das gesamte Projekt „Labour Markets, Work and Welfare During the Transition and Integration Process“ baute auf einem früheren Workshop auf, der von der Universität Tartu und ZEI im

Februar 1999 organisiert und aus EU Phare-ACE Mitteln finanziert worden war.

Im Zuge dieses Projekts haben sechs Dozenten insgesamt 72 Stunden Vorlesungen gehalten. Die Themen: Angebot und Nachfrage nach Arbeit in den Transformationsländern, die Rolle von Humankapital in Arbeitsmärkten allgemein und in den Transformationsländern im besonderen, die Effekte von wirtschaftlicher Integration auf die Arbeitsmärkte sowie die potentiellen Effekte, die sich durch die Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften auf die Transformationsländer im Zuge der vollständigen Integration in die EU ergeben können. Zusätzlich haben die jungen Wissenschaftler, die von Institutionen aus vielen europäischen Ländern kamen, mehrere Wissenschaftler aus Nordamerika sowie zwei aus Indien ihrerseits ungefähr 60 Vorträge gehalten und sich dabei mit einem weiten Gebiet an Themen befasst, zumeist mit Fragen aus den Bereichen Arbeitsmärkte in den Transformationsländern und Integration der Transformationsländer in die EU. Bis heute sind ungefähr 15 Arbeiten, die in diesen Workshops vorgetragen wurden, entweder bereits publiziert worden bzw. werden in nächster Zeit noch in internationalen Zeitschriften, Büchern oder Sammelbänden veröffentlicht.

Ein wichtiges Ziel der Workshop-Reihe war es, Wissenschaftler von Ost- und Westeuropa zusammenzubringen und die drei nationalen Universitäten der baltischen Staaten dabei zu unterstützen, sich wieder in die europäische akademische Gemeinschaft zu integrieren. So setzte sich die Teilnehmerzahl zu ungefähr je einem Drittel aus Wissenschaftlern aus den baltischen Ländern, aus weiteren Beitrittskandidaten zur EU sowie aus Westeuropa und Nordamerika zusammen.

Mehrere junge Wissenschaftler aus den baltischen Ländern nehmen inzwischen an Ph.D.-Programmen in Westeuropa und Nordamerika teil oder waren als Gastwissenschaftler am ZEI oder anderen westeuropäischen Einrichtungen. Weiterhin haben viele Studenten und Fakultätsmitglieder der baltischen Universitäten ihrerseits von Vorlesungen und Vorträgen der erfahrenen Wissenschaftler profitiert.

Wer mehr über das Projekt erfahren möchte, kann sich an Kenneth Smith (Kenneth.smith@millersville.edu) wenden.

Kenneth Smith, Ph.D., ist Nonresident Senior Fellow in der Abteilung „Wirtschaftliche und Soziale Fragen“, Birgit Uhlenbrock ist dort Fellow.

Der Wittling, Olivenöl und das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz

von Jens-Daniel Braun
und Moira Kettner



Das Recht des Einzelnen auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz ist ein anerkanntes Gemeinschaftsgrundrecht. In letzter Zeit haben Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof Gesetzeslücken im bestehenden EG-Rechtsschutzsystem offenbart.



Nach dem Wortlaut des Art. 230 Abs. 4 EG darf ein Einzelner nur Entscheidungen und solche Verordnungen mit einer Individualnichtigkeitsklage angreifen, die der Sache nach Entscheidungscharakter haben. Darüber hinaus kann der Einzelne eine „echte“ Verordnung angreifen, wenn er von der Maßnahme unmittelbar und individuell betroffen ist. Ausgangspunkt für die Bestimmung der individuellen Betroffenheit i.S.d. Art. 230 Abs. 4 EG ist in der bisherigen Rechtsprechung der Gemeinschaftsgerichte die sogenannte „Plaumann-Formel“ (EuGH, Slg. 1963, 213 (238)). Danach „kann, wer nicht Adressat einer Entscheidung ist, nur dann geltend machen, von ihr individuell betroffen zu sein, wenn die Entscheidung ihn wegen bestimmter persönlicher Eigenschaften oder besonderer, ihn aus dem Kreis der übrigen Personen heraushebender Umstände berührt und ihn daher in ähnlicher Weise individualisiert wie den Adressaten“.

In der Literatur ist die „Plaumann-Formel“ immer kontrovers diskutiert worden. Ihren Kritikern gilt sie wegen des vermeintlich ungenügenden effektiven Rechtsschutzes gegenüber nichtprivilegierten Klägern als eine zu enge und restriktive Interpretation des Art. 230 Abs. 4 EG. Mit seinem Schlussantrag in der Rechtssache C-50/00 vom 21.03.2002 hat Generalanwalt Jacobs diese Kritik vor den EuGH getragen. In dieser Rechtssache wandte sich die Klägerin gegen eine Verordnung, mit der eine bisher bestehende Gemeinschafts-Beihilfe für Olivenöl abgeschafft wurde.

Nach der „Plaumann-Formel“ war die Klägerin nicht individuell betroffen, so dass die Klage nach der bisherigen („rechtsschutzfeindlichen“) Rechtsprechung unzulässig wäre. Gleichzeitig fehlte es der Klägerin jedoch an der Möglichkeit, außerhalb

eines Verfahrens nach Art. 230 Abs. 4 EG ihre Rechte vor nationalen Gerichten geltend zu machen. Vor diesem Hintergrund plädierte der Generalanwalt für die Aufgabe der restriktiven „Plaumann-Formel“. Stattdessen solle ein Einzelner immer dann individuell betroffen sein, „wenn die Handlung aufgrund seiner persönlichen Umstände erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Interessen hat oder wahrscheinlich haben wird“.

Eine derartige Ausweitung der Klagemöglichkeit sei notwendig, um das Grundrecht des Einzelnen auf einen effektiven Rechtsschutz gegenüber Gemeinschaftsmaßnahmen zu sichern. Das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 234 EG allein oder auch eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Rechtsordnungen zu ändern, böten keinen ausreichenden Schutz.

Bis zu einer etwaigen EG-Rechtsreform entscheiden die nationalen Gerichte

Einen ähnlichen Ansatz verfolgte auch das EuG in der Rechtssache T-177/01 vom 03.05.2002. In diesem Fall begehrte die Klägerin, eine Fischfang-Reederei, die Nichtigerklärung einer Verordnung, mit der die Mindestmaschenweite von Fischfangnetzen erhöht wurde. Mit einer solchen Veränderung wurde der klagenden Reederei das Wittlingfischen, ihre Haupteinnahmequelle, unmöglich. Nach der „Plaumann-Formel“ war die Reederei von der Verordnung jedoch nicht individuell betroffen. In Abweichung der bisherigen Rechtsprechung sollte nach Auffassung des EuG die individuelle Betroffenheit jedoch dann gegeben sein, „wenn die fragliche Bestimmung ihre [der Klägerin] Rechtsposition unzweifelhaft und gegenwärtig beeinträchtigt, indem sie sie einschränkt oder ihr Pflichten auferlegt“.

Angesichts dieser „neuen Formeln“ (vgl. dazu näher *Braun/Kettner*, DÖV 2003, Heft 2) wurde das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-50/00 mit Spannung erwartet. Mit knappen Worten entschied der EuGH entgegen mancher Erwartung, dass

Der Wittling (lateinisch: Merlangius merlangus) ist ein in der Nord- und Ostsee vorkommender Speisefisch, der u. a. für „Fish and Chips“ verwendet wird.

von der engen Auslegung des Art. 230 Abs. 4 EG nicht abgewichen werden könne. Eine Ausweitung der individuellen Betroffenheit sei nicht mit dem Wortlaut zu vereinbaren. Rechtsschutzlücken seien nur über eine Änderung des Vertragstextes zu schließen.

Unabhängig davon, ob man diese Entscheidung rechtsdogmatisch für richtig hält oder nicht, ist nunmehr klar: Rechts-

schutz gegen Verordnungen ist vor den nationalen Gerichten zu suchen. Der EuGH optiert insoweit eindeutig für ein dezentrales Rechtsschutzsystem.

Der Gerichtshof hat jedoch auch daran erinnert, dass es „Sache der Mitgliedstaaten (ist), das derzeit geltende System gegebenenfalls gemäß Art. 48 EU zu reformieren“. Diese Reform ist rechtspolitisch dringend geboten, um das (Grund-)Recht auf effektiven Rechtsschutz tatsächlich zu gewährleisten. Mit der „Plaumann-Formel“ und Art. 230 Abs. 4 EG ist ein solcher Rechtsschutz – wie die obigen Fälle beispielhaft zeigen – nicht möglich.

Denkbar wäre stattdessen, Art. 230 Abs. 4 EG an die weniger restriktive Formulierung des Art. 33 Abs. 2 des (außer Kraft getretenen) EGKS-Vertrags anzupassen. Auf diese Weise könnte auch auf die reichhaltige Rechtsprechung zu dieser Vorschrift zurückgegriffen werden. Ebenfalls möglich ist eine Anlehnung an Art. 37 Abs. 2 des Protokolls über die Satzung des EuGH (vgl. *Braun/Kettner*, a.a.O.).

Es ist daher zu begrüßen, dass diese Problematik mittlerweile auch den Europäischen Konvent erreicht hat (vgl. <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/02/cv00/00402d2.pdf>). Diese Frage von großer praktischer Bedeutung sollte bei der Diskussion um eine Europäische Verfassung und eine Änderung der Verträge anlässlich der bevorstehenden Erweiterung auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Jens-Daniel Braun ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für politische, rechtliche und institutionelle Fragen am ZEI. Moira Kettner ist dort studentische Hilfskraft.

Ein Europazentrum an der bulgarisch-rumänischen Donaubrücke

von Emil Mintchev

Mit der Hymne „Gaudeamus Igitur“ feierten die ersten Studenten und ihre Professoren am 14. Oktober 2002 die Eröffnung des Bulgarisch-Rumänischen Interuniversitären Europazentrums (BRIE), in dem das ZEI eine wichtige Rolle spielt. An den beiden Standorten, die durch die bislang einzige Donaubrücke verbunden sind, werden viersemestrige Masterkurse angeboten: „Europa-Studien“ im bulgarischen Rousse und „Wirtschaftsinformatik“ im rumänischen Giurgiu.

Die Festakte fanden in beiden Städten statt. Unter den Rednern waren neben politischer und wissenschaftlicher Prominenz der beiden Länder die Rektoren der rumänischen „Akademie für Wirtschaftswissenschaften Bukarest“ und der Universität Rousse, Professor Bran und Professor Tomov, HRK-Präsident Professor Landfried, die Sprecherin der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frau Mosiek-Müller, die Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Frau Rude, und ZEI-Direktor Professor Kühnhardt.

Ziel des BRIE ist es, das europäische Know-how der jungen Generation in Südosteuropa zu fördern und vor Ort Institutionen zu schaffen, die in den gesamteuropäischen Bildungsraum eingebunden sind. Das Projekt, Ende 2000 von der Hochschul-

rektorenkonferenz (HRK) initiiert, wird im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung mit jeweils mehr als 400.000 Euro unterstützt.

Das BRIE soll nach dem Vorbild der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt am Oder), die zur Gründung des Collegium Polonicum in Slubice an der Oder-Brücke direkt gegenüber geführt hat und zu einem Drittel polnische Studenten aufnimmt, einen Beitrag zur hochschulpolitischen Zusammenarbeit in Südosteuropa und zu einem wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung in dem strukturschwachen rumänisch-bulgarischen Grenzgebiet leisten. Dazu werden die Kräfte rumänischer und bulgarischer Hochschulen gebündelt und fachlich begleitet durch ein Konsortium deutscher Universitäten: Neben dem ZEI gehören ihm die TU Chemnitz, die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, die Universität Bremen und die Universität Magdeburg an. Namhafte Wissenschaftler aus Deutschland und Westeuropa werden in Rousse im Rahmen der sogenannten „Hertie Lectures“ als Dozenten eingesetzt.

Am ZEI ist das BRIE-Projekt in die „Task Force Südosteuropa“ eingebunden, die nach Beendigung des Kosovo-Krieges im Juni 1999 am ZEI gegründet wurde, um mit einem Bildungsprogramm einen eigenen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen

Stabilisierung der Region zu leisten. Die Task Force baut auf einem Netzwerk von Kontakten auf, die das ZEI in den vergangenen Jahren in der Region geschlossen hat und die zu einer Reihe konkreter Kooperationsprojekte mit Partnern in der Region geführt haben. Für die wissenschaftliche Begleitung des Europastudienprogramms in Rousse sowie für die Auswahl und Betreuung der Stipendiaten der Hertie-Stiftung hat die Stiftung am ZEI ein Koordinationsbüro unter der Leitung von Dr. Emil Mintchev etabliert.

Auf rumänischer Seite wird das BRIE von der „Akademie für Wirtschaftswissenschaften Bukarest“, der führenden Wirtschaftsuniversität des Landes, gemeinsam mit der 1990 gegründeten Außenstelle an der Donaubrücke, dem „Wirtschaftscollege in Giurgiu“ getragen, auf bulgarischer Seite von der Universität Rousse. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Fast ein Drittel der Studenten des BRIE kommt aus verschiedenen Staaten Südosteuropas. Zusammen mit ihren bulgarischen und rumänischen Kommilitonen werden sie alle ein Semester in Deutschland verbringen, um sich später aktiv bei der Gestaltung der europäischen Zukunft ihrer Länder zu beteiligen.

Dr. Emil Mintchev ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ des ZEI.

Christliche Demokratie zwischen Milieupartei und Spaltung

von Georg Michels

Wissenschaftler aus West- und Ostmitteleuropa diskutierten bei einer Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle und des ZEI in Budapest die Stellung christlich demokratischer Parteien in den Transformationsgesellschaften.

Der Spannungsbogen zog sich dabei von der historischen Analyse christlich demokratischer Entwicklungsmuster in den „alten“ Ländern (Frankreich, Belgien, Niederlande, Italien, Österreich und Deutschland) zu den aktuellen Fragen von Entwicklung und Verortung solcher Parteien in den sich immer wieder rasch verändernden politischen Landschaften Ostmitteleuropas (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien).

Deutlich wurde die schwierige Situation christlich demokratischer Parteien in diesen „jungen“ Ländern, in denen (post-) sozialistische, liberale und häufig auch nationalistische Kräfte im Widerstreit liegen. Oft droht die christliche Demokratie zu einer Milieupartei zu schrumpfen, die sich in der Mitte des politischen Spektrums zu platzieren sucht, was an die Versäulung in Gesellschaft und Politik Belgiens oder der Niederlande erinnert. Doch stellt sich die Frage, ob es in Transformationsgesellschaften – wie es Tihomir Cipek für Kroatien formulierte – überhaupt eine solche politische Mitte gibt.

Probleme aus dem Inneren der christlich demokratischen Bewegungen kommen hinzu: Die gemeinsame Ablehnung des kommunistischen Systems hatte oft Persönlichkeiten zusammengeführt, denen es dann nach der Wende schwer fiel, gemeinsame Zielvorstellungen zu formulieren. So führten spektakuläre Parteiaustritte zu Parteienspaltungen,

die das völlige Verschwinden bisher starker Gruppierungen nach sich ziehen konnten. Ein besonders krasses Beispiel hierfür ist die ehemalige polnische Gewerkschaft Solidarność (Solidarität), die heute in etwa 260 (!) Einzelgruppierungen zerfallen ist.

Dieser Befund macht die Notwendigkeit inhaltlicher Arbeit und programmatischer Orientierung deutlich. In Budapest war man sich einig, dass die Auseinandersetzung mit christlichen Werten im weltanschaulich neutralen Staat ein zentrales Element christlich demokratischer Politik bleiben muss. Im Weltmaßstab verlangen die Globalisierung nach glaubwürdigen Antworten, die nur im christlichen Menschenbild liegen könnten. Das Abschlussreferat von Christoph Böhr, Landesvorsitzender der CDU Rheinland-Pfalz, unterstrich dieses Desiderat.

Dr. Georg Michels ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen, und Sprachen“.

Der Euribor Futures Markt als Taktgeber der EZB-Zinspolitik

von Kerstin Bernoth

Auf Spekulationen hinsichtlich der Zinsentwicklung fußen die Notierungen am Euribor Futures-Markt.

Ziel einer ZEI-Studie ist der Nachweis, dass diese Zinserwartungen akkurate Schätzer der tatsächlichen Zinsentwicklung in der Europäischen Währungsunion sind.

Die Finanzmärkte sind ein wichtiger Transmissionskanal der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Erwartungen der Marktteilnehmer über die Höhe zukünftiger Leitzinsen, die von der Zentralbank gesetzt werden, bestimmen die Höhe der Marktzinsen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung der Geldpolitik zu erreichen, ist es daher notwendig, dass diese Zinserwartungen mit der politischen Intention der Zentralbank übereinstimmen. Aus diesem Grund wird die Zinsvorhersagefähigkeit der Finanzmärkte auch als ein Indikator für das Funktionieren der Kommunikation zwischen der EZB und den Märkten und für die Effektivität in der Umsetzung der Geldpolitik angesehen.

Ein Markt, der sich gut für die Analyse der Güte der Zinsprognosen in der Europäischen Währungsunion eignet, ist der Euribor Futures-Markt. Die Abkürzung Euribor steht für „European Interbank Offered Rate“ und bezeichnet den Zinssatz für Termingelder in Euro, die zwischen Banken gehandelt werden. Ein Futures Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, ein bestimmtes Gut zu einem vorher bestimmten Preis an einem zukünftigen Datum auszutauschen. Nach der Hypothese Effizienter Märkte dienen die Euribor Futures-Raten bei Risikoneutralität der Investoren als Schätzer von Zinserwartungen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es indes keine veröffentlichte Arbeit, die sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern dies stimmt. Ziel einer ZEI-Studie ist es daher, durch die Anwendung eines Effizienz- und Unverzerrtheitstests für Euribor Futures-Zinssätze, veröffentlicht zwischen Dezember 1998 und März 2002, diese Lücke zu schließen. Im Gegensatz zu vorherigen Arbeiten, die dieses Thema mit Zeitreihenanalysen untersuchten, wird eine innovative Panelschätzung angewandt, die es ermöglicht, alle täglichen Futures-Zinssätze für

die Schätzung zu verwenden. Aus den Schätzergebnissen lässt sich schließen, dass die Euribor Futures-Zinssätze unverzerrte und effiziente Schätzer von zukünftigen Zinssätzen sind. Das bedeutet, dass die Futures-Zinssätze keine Risikoprämien beinhalten und in ihnen alle auf dem Markt vorhandenen Informationen verarbeitet sind (vergleiche hierzu auch die Graphik). Das Ergebnis unterstützt die Ansicht, dass die Politikentscheidungen der EZB im Durchschnitt richtig erwartet wurden und dass die Kommunikation zwischen der noch recht jungen Institution und den Finanzmärkten bisher gut funktioniert hat.

Die Politik der Zentralbank voraussehen

Aus der Tatsache, dass Euribor Futures-Zinssätze als ein Maß für die Zinserwartungen der Märkte angesehen werden können, lassen sich weitere Schlussfolgerungen darüber ziehen, welche EZB-Ratsitzungen von den Marktteilnehmern erwartet wurden und welche für sie überraschend kamen. Nach der Hypothese Effizienter Märkte, sollte sich der Euribor Futures-Zinssatz, der ein Schätzer tatsächlicher, zukünftiger Drei-Monatszinsen ist, zwischen zwei Tagen nur dann ändern, wenn neue Informationen veröffentlicht wurden, welche die Zinserwartungen der Marktteilnehmer verändern. Damit hängt das Ausmaß der Volatilität der Futures-Zinssätze nach Politikentscheidungen der EZB davon ab, inwiefern die Marktteilnehmer von dieser Entscheidung über-

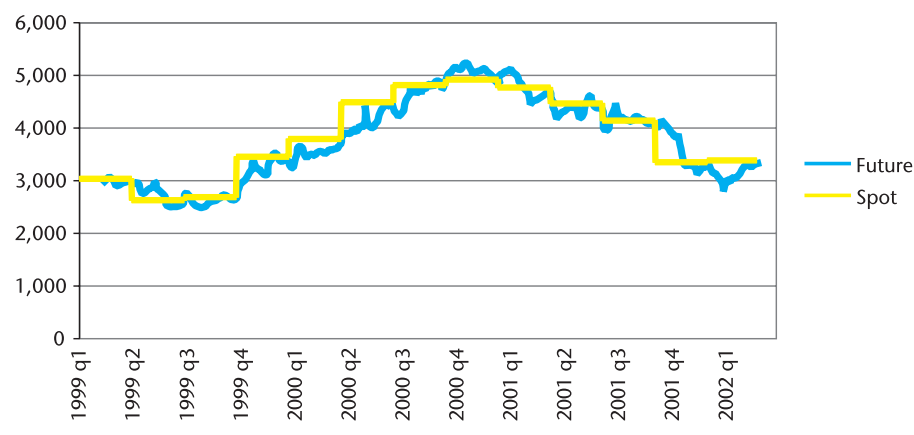
rascht wurden und sie Ihre Perspektiven über die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung revidieren mussten.

Die Analyse der Volatilität der Futures-Zinssätze zwischen zwei Tagen lässt die Schlussfolgerung zu, dass die durchschnittliche Volatilität an Tagen mit EZB-Ratsitzungen signifikant höher ist als an allen anderen Tagen. Zudem geben die Schätzergebnisse Hinweise darauf, dass EZB-Ratsitzungen den Marktteilnehmern durchschnittlich mehr neue Information liefern als z.B. die Veröffentlichung der EZB Monatsberichte. Eine genauere Betrachtung der Volatilität der Futures-Zinssätze an EZB-Ratsitzungen zeigt außerdem, dass zum einen mehrere Politikentscheidungen der Zentralbank von den Marktteilnehmern sehr genau vorhergesehen wurden, zum anderen allerdings verschiedene Entscheidungen sehr überraschend kamen.

Es zeigt sich also, dass die Unverzerrtheit und Effizienz der Euribor Futures-Zinssätze einen gut funktionierenden Transmissionsprozess der Geldpolitik der EZB widerspiegelt. Die Marktteilnehmer können die Politikentscheidungen der EZB im Durchschnitt sehr genau vorhersagen. Unabhängig davon kann man jedoch beobachten, dass einige EZB-Ratsentscheidungen für Überraschungen auf den Finanzmärkten gesorgt haben, was zur Folge hatte, dass die durch die Futures-Zinssätze ausgedrückten Zinsprognosen korrigiert werden mussten.

Kerstin Bernoth ist Junior Fellow in der Abteilung „Wirtschaft und Soziales“ am ZEI.

Futures-Zinssätze und die tatsächliche Zinsentwicklung



Zuwanderung – Chance oder Bedrohung?

von Uta Friederich, Nicole Groß
und Jared Sonnicksen

Im Auftrag der deutschen Fulbright-Kommission veranstaltete das ZEI am 25. Juni 2002 ein Seminar zum Thema „Migration in der EU“.

Die Präsentationen waren Teil des jährlich stattfindenden Sommer-Seminars der Stiftung, an dem diesmal 25 amerikanische Universitätsprofessoren teilnahmen.

Einführend stellte Dr. Peter Zervakis, Senior Research Fellow, die Arbeit des ZEI vor. Im Hinblick auf die Entstehung einer „multikulturellen“ Gesellschaft in Europa sieht er in den Implikationen der Ausländer- und Migrationsproblematik für die politischen Parteien in Deutschland und Frankreich einen Forschungsbedarf und wies auf eine bereits laufende Kooperation mit dem „Centre Interdisciplinaire de la Recherche Comparative en Sciences Sociales“ in Paris hin.

Sodann wurde über die Migrations- und Integrationspolitik in beiden Ländern diskutiert. „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ – diese Wunschvorstellung in den Köpfen deutscher Politiker sei nicht mehr zeitgemäß, denn die Bundesrepublik entwickle sich zum Einwanderungsland neuen

Typus. Das novellierte Einwanderungsgesetz soll dieser politischen Realität Rechnung tragen. Frankreich hingegen habe eine Tradition als Einwanderungsland und strebe dem Ideal einer multikulturellen Gesellschaft zu. Daran anknüpfend, wurde die europäische Dimension des Politikfeldes Asyl und Immigration vorgestellt.

Migrationsprobleme, so wurde in dem Seminar deutlich, werden längst nicht mehr nur im nationalstaatlichen Rahmen diskutiert. Vielmehr verfügt die EU spätestens seit dem Vertrag von Amsterdam auch in diesem Politikfeld über zunehmende Kompetenzen. Das Ratstreffen in Tampere 1999 war ein Meilenstein der europäischen Asylpolitik, zumal man sich hier auf einen gemeinsamen Ansatz verständigte. Schließlich wurde die Europäisierung nationaler Migrationspolitik thematisiert: Friedenssicherung bzw. Konfliktvermeidung sowie Wohlstandshebung seien als Hauptgründe für die Vergemeinschaftung der Asyl- und Immigrationspolitik zu nennen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU im Bereich Zuwanderungs- und Asylpolitik sei unbedingt notwendig angesichts der fortschreitenden Globalisierung und der zunehmenden europäischen Integration.

Allerdings stelle sich auf europäischer Ebene das Problem der Koordinierung: Wie

bewegt man die Nationalstaaten dazu, hier zusammenzuarbeiten, wenn jedes EU-Land unterschiedliche Interessen und Traditionen sowie einen unterschiedlich hohen Zuwanderungsbedarf hat? Trotz dieser Schwierigkeiten sei es wichtig zu kooperieren, weil es viele gemeinsame Ängste bezüglich der Qualität der Zuwanderung gibt. Eine Intensivierung der transnationalen Zusammenarbeit sei auch zwischen den politischen Parteien und Vereinigungen der europäischen Zivilgesellschaften dringend erforderlich.

Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass US-Amerikaner und Europäer Migration im jeweils eigenen Land sehr unterschiedlich wahrnehmen. Eine Teilnehmerin betonte, dass die Amerikaner durchaus auch die Vorteile und die kulturelle Bereicherung durch Immigration anerkennen. Von deutscher bzw. europäischer Seite würden hingegen oft die damit verbundenen Ängste und Probleme in den Vordergrund gestellt.

Uta Friederich, Universität Passau, und Nicole Groß, Universität Bonn, waren wissenschaftliche Praktikantinnen in der Arbeitsgruppe „Institutionen und institutionelle Entwicklung in der EU“ in der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ am ZEI.

Jared Sonnicksen ist ein US-amerikanischer Fulbright Graduierte aus Indiana, der in der Arbeitsgruppe mitarbeitet.

PUBLIKATIONEN

LEHRBUCH

Koenig/Pechstein/Sander:
EU-/EG-Prozessrecht, 2. Auflage, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, Tübingen 2002, 557 Seiten, (ISBN: 3-16-147884-3).

ARTIKEL UND AUFSÄTZE

Koenig / Braun:
Defizite des deutschen Telekommunikationsrechts mit Blick auf die Internet-Märkte und Abhilfemöglichkeiten. In: Kommunikation und Recht, Beilage 2/2002, S. 1-50.

Koenig / Capito:
Powerline und die Anforderungen an die elektromagnetische Verträglichkeit nach europäischem Gemeinschaftsrecht. In: TMR 2002, S. 195-205.

Koenig / Elspaß:
Die Wettbewerbsneutralität der EG-Tabaksteuerharmonisierung am Beispiel einer Definitionsänderung von Tabakwaren. In: Zeitschrift für Zölle und Verbrauchsteuern (ZfZ) 2002, S. 254-261.

Koenig / Engelmann:
Die Freiverkehrsgarantie nach Art. 13 Abs. 1 der Tabakprodukt-Richtlinie. In: Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) 2002, S. 395-410.

Koenig / Engelmann:
Vorwirkungen des EG-Rechtsschutzes durch ein anhängiges Vorabentscheidungsverfahren. In: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS) 2002, S. 353-357.

Koenig / Engelmann / Steiner:
Die Budgetierung von Laborleistungen im einheitlichen Bewertungsmaßstab auf dem Prüfstand des EG-Wettbewerbsrechts. In: NZS 2002, S. 288-293.

Koenig / Engelmann / Steiner:
Die Regulierung der GKV-Abrechnung von Laboratoriumsuntersuchungen am Maßstab der Dienstleistungsfreiheit des EG-Vertrags. In: MedR 2002, S. 221-226.

Koenig / Koch:
Die Resale-Verpflichtung von Mobilfunknetzbetreibern nach dem neuen gemeinschaftlichen TK-Rechtsrahmen. In: MMR 2002, S. 439-445.

Koenig / Koch / Braun:
Die Telekommunikationsüberwachungsverordnung: Neue Belastungen für Internet Service Provider und Mobilfunknetzbetreiber? – Zugleich ein Beitrag zur Verfassungsmäßigkeit des § 88 TKG. In: Kommunikation und Recht 2002, S. 289-297.

Koenig / Kühling:
EC control of aid granted through State resources. In: European State Aid Law Quarterly 2002, S. 7-18.

Koenig / Kühling:
Preiskontrolle öffentlicher Monopolunternehmen: Die Festsetzung der Flugwetterdienstgebühren des Deutschen Wetterdienstes am Maßstab des Wettbewerbsrechts. In: Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht (ZLR) 2002, S. 219-239.

Koenig / Neumann:
Die neue Top-Level-Domain „eu“ als Beitrag zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze? In: EuZW 2002, S. 485.

Wie soll die Europäische Union regiert werden?

von Marcus Höreth

Der seit März 2002 tagende EU-Verfassungskonvent nimmt immer mehr Fahrt auf. Mit dem Vorentwurf zu einem Verfassungsvertrag, den Konventspräsident Giscard d'Estaing Ende Oktober vorgestellt hat, steht die Form der zukünftigen Europäischen Verfassung schon so gut wie fest. Doch um die Inhalte wird noch heftig gestritten.

Besonders ist die Frage, wie die zukünftige Union regiert werden soll und welche Form der Europäischen Präsidentschaft die erfolgsversprechendste ist. Dieser Konflikt entzündet sich – wie so oft in der EU-Geschichte – zwischen Anhängern einer stärker zwischenstaatlich ausgerichteten europäischen Politik und jenen „Integrationisten“, die sich für eine Stärkung supranationaler Institutionen einsetzen.

Der sog. „ABC-Vorschlag“ der Regierungsköpfe von Spanien, Großbritannien und Frankreich wird sich wohl nicht durchsetzen können. Die Vorstellung eines mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Europäischen Präsidenten, der von den EU-Staats- und Regierungschefs ernannt wird,

stößt sowohl bei den Kleinstaaten der EU als auch bei den Integrationisten auf Ablehnung. Vor allem wird befürchtet, dass der Kommissionspräsident neben einem derart mächtigen Europäischen Präsidenten marginalisiert würde – die Kommission würde endgültig zu einem bloßen Sekretariat des Rates degradiert, das Initiativrecht der Kommission unterminiert.

Das ZEI ist in Brüssel präsent

Die Kommission schlägt daher vor, dass der Präsident der Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs gewählt wird. Beide Kammern hätten nach diesem Modell das Recht, der Kommission das Misstrauen auszusprechen. Zwar ließe sich ein rein zwischenstaatlich ausgerichteter EU-Präsident auf diese Weise vermeiden, doch können sich nur wenige vorstellen, was passiert, wenn eine Kammer der Kommission das Vertrauen entzieht, während die andere Kammer ganz zufrieden ist mit der Regierung.

Den meisten Mitgliedern des Konvents erscheint da die Idee des dänischen Regierungsvertreters im Konvent, Henning Christophersen, wesentlich sympathischer und realitätsnäher: Christophersen schlägt vor, dass

ein aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der einzelstaatlichen Volksvertretungen der EU-Länder zusammengesetztes Gremium künftig den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen sollte. Das Recht, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen, hätte indessen nur das Europäische Parlament.

Viele versprechen sich durch ein solches Arrangement nicht nur eine bessere demokratische Legitimation, sondern auch eine stärkere Unabhängigkeit der Kommission als europäischer Integrationsmotor. Für diesen Vorschlag spricht auch, dass die Balance zwischen den drei zentralen Institutionen Rat, Parlament und Kommission erhalten bliebe.

Das ZEI wird die weiteren Entwicklungen mit Interesse verfolgen. Im Rahmen von EPIN (European Policy Institutes Network) wird Dr. Marcus Höreth regelmäßig in Brüssel mit Mitgliedern des Konvents und internationalen Europaexperten zusammentreffen. EPIN verfolgt damit auch das Ziel, expertenbasierten Einfluss auf führende Repräsentanten des Konvents zu nehmen.

Dr. Marcus Höreth ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.

Regionale Interessen im europäischen Konvent

von Thorsten Zimmermann

In Zusammenarbeit mit der Landesvertretung hatte das ZEI am 14. November 2002 einen Workshop zum Thema „Europas Regionen im Laeken-Prozess – Mitspieler oder Zuschauer?“ organisiert. Etwa 70 Gäste nahmen in Brüssel an der von ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt geleiteten Diskussion teil.

Folker Schreiber, Gastgeber und Direktor der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union, formulierte in seinem Grußwort die für ihn zentrale Botschaft der Tagung: Eine erfolgreiche Fortschreibung europäischer Integrationsgeschichte sei nur durch eine stärkere Einbeziehung regionaler Interessen im Institutionengefüge der Europäischen Union möglich.

Leitfragen waren die zukünftige Rolle des Ausschusses der Regionen (AdR) im europäischen Entscheidungssystem, die Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie der Einfluss der sogenannten konstitutionellen Regionen im Laeken-Prozess.

Entschieden widersprach Alain Lamassoure der Vorstellung, eine zukünftige

EU-Verfassung dürfe in die Territorialordnung der Mitgliedstaaten hineinwirken. Im AdR sah der Vertreter des europäischen Parlaments im EU-Konvent eine institutionalisierte Interessenvertretung der Regionen, die jedoch nicht hinreichend demokratisch legitimiert sei und nicht mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden sollte.

Im europäischen Vertragswerk sollten die Kompetenzen der Regionen auf Fragen der Regionalpolitik beschränkt bleiben. Die Mitgliedsstaaten sollten einzeln festlegen, ob und welchen ihrer Regionen der Gang zum Europäischen Gerichtshof eröffnet werden sollte. Prof. Dr. Jürgen Meyer unterstrich als Vertreter des deutschen Bundestags beim EU-Konvent und Angehöriger der Arbeitsgruppe I „Subsidiaritätsprinzip“ die Bedeutung des Grundsatzes und forderte dessen Aufnahme in eine zukünftige Verfassungspräambel. Die Kontrolle seiner Gewährleistung sei im Wesentlichen politischer Art und solle durch eine frühzeitige Einbeziehung der nationalen Parlament im Rechtsetzungsprozess als „Frühwarnsystem“ gewährleistet werden.

Auch dem weiter zu reformierenden AdR müsse bei einer Verletzung des Subsidi-

aritätsprinzips der Klageweg beim Europäischen Gerichtshof offen stehen. Der EuGH müsse grundsätzlich die nachträgliche juristische Überwachung übernehmen. Dr. Rüdiger Bandilla erläuterte, Regionen würden „im Rat nicht ignoriert“, seien aber „unsichtbar“. Auch Vertreter regionaler Regierungen würden stets als Vertreter ihrer Mitgliedsstaaten betrachtet. Die Gemeinschaft sei nicht legitimiert, in nationale Staatsorganisationsfragen hinein zu entscheiden.

Der ehemalige Direktor im juristischen Dienst des Rates lehnte eine direkte Beteiligung des AdR im Entscheidungsprozess schon aufgrund seiner heterogenen Zusammensetzung ab. Dr. Marcus Höreth, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, beschrieb das Bemühen der „konstitutionellen“ Regionen, die Entscheidungen im Europäischen Konvent in ihrem Sinne zu beeinflussen. Im AdR sieht Höreth auch für die Zukunft keine „dritte Kammer“ im europäischen Verfassungssystem, sondern weiterhin eine rein beratende Institution mit erweiterten juristischen Einflussmöglichkeiten.

Thorsten Zimmermann ist Studentische Hilfskraft am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.

Regionale Arbeitsmärkte in Osteuropa: Anpassung im Zuge der EU-Integration

von Anna Iara

Wurden nach 1989 wirtschaftliche Prozesse in den Staaten Osteuropas zunächst vor allem im Hinblick auf Transformationsaspekte untersucht, so richtet sich das Forschungsinteresse mittlerweile auf die Integration dieser Volkswirtschaften in den Wirtschaftsraum der EU. Das ZEI wirkt in einem internationalen Forschungsverbund mit, der die Anpassungsmechanismen ostmitteleuropäischer Arbeitsmärkte auf Angebots- und Nachfrageschocks sowie institutionelle Veränderungen aus einer regionsbezogenen Perspektive untersucht.

Um zu erwartende Entwicklungen nach dem EU-Beitritt der Kandidatenländer bestimmen zu können, ist ein fundiertes Verständnis wirtschaftlicher Mechanismen in jenen Ländern unabdingbar. Dies gilt insbesondere für Arbeitsmärkte, gelten diesbezügliche Entwicklungen doch als politisch besonders sensibel. Im August 2001 wurde das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt „Regional Labour Market Adjustment in EU Accession Countries“ begonnen, das im Rahmen des 5. Forschungsrahmenprogramms von der EU-Kommission gefördert wird.

Makro- und mikroökonomische Betrachtungsweisen

Zu den Beteiligten aus Deutschland gehören neben dem ZEI das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, und das Mannheimer Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Aus dem Ausland wirken Forscher vom University College London, dem Centraal Planbureau (CPB), Den Haag, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien – von hier wird das Projekt auch koordiniert –, sowie dem Wirtschaftsforschungsinstitut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, mit.

Ziel des Forschungsprojektes ist, unterschiedliche Mechanismen der Anpassung regionaler Arbeitsmärkte in den EU-Kandidatenländern auf verschiedene Schocks aus einer breit angelegten Perspektive zu untersuchen, die makro- und mikro-

ökonomische Betrachtungsweisen kombiniert, und mit den jeweiligen Strukturen in den derzeitigen EU-Ländern zu vergleichen. Genauer sind es die Migration, die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots sowie die Anpassung von Löhnen und dem Beschäftigungsniveau, die als Mechanismen des Angebots- und Nachfrageausgleichs auf regionalen Arbeitsmärkten im Fokus der Analysen stehen.

Die neuen Länder als Testfall

Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse werden politikbezogene Empfehlungen insbesondere auf den Gebieten der Regionalpolitik, der Migrations- sowie der Wettbewerbspolitik zu formulieren sein. Ein besonderes Augenmerk gilt den relevanten Erfahrungen in den neuen Bundesländern als einzigem bisherigen „Testfall“ der EU-Integration eines osteuropäischen Staates einerseits, und den an die EU-Staaten angrenzenden Regionen in den Kandidatenländern als „Modellregionen“ funktionaler Integration auf einer kleinräumigeren Maßstabsebene andererseits.

Ende September 2002 wurde vom ZEI ein zweitägiger Workshop veranstaltet, um die vorläufigen Ergebnisse der laufenden Forschungen zu erörtern. Externe Arbeitsmarktexperten wurden eingeladen, deren Koreferate zu den Vorträgen ein unvoreingenommenes Feedback boten. In den vorgestellten Arbeiten wurden Aspekte des strukturellen Wandels, der Lohnflexibilität und der Binnenmigration in den EU-Kandidatenländern thematisiert.

Hierzu hatten die Untersuchungen folgendes erbracht: (1) Der Strukturwandel hatte in den Kandidatenländern – je nachdem, inwieweit Agrarreformen durchgeführt worden waren – unterschiedliche Ergebnisse: In den fortgeschritteneren Transformationsstaaten ging die Deindustrialisierung mit dem Aufbau eines Dienstleistungssektors, in anderen Ländern jedoch mit einer Reagrarisierung einher. Die diesbezüglichen Entwicklungen in einzelnen Regionen der südosteuropäischen EU-Kandidatenländer sind stärker durch regionale Charakteristika denn durch die jeweils gegebene sektorale Komposition erklärbar.

Arbeitslosigkeit, Lohnniveau und Migration

(2) Auf regionaler Ebene ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den EU-Kandidatenländern persistent. Gleichzeitig gibt es Anzeichen dafür, dass Löhne auf das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den Regionen der untersuchten Länder flexibel reagieren. (3) Das Ausmaß der Binnenmigration in den Kandidatenländern ist relativ gering und trägt zum Abbau regionaler Unterschiede in der Lohnhöhe und der Arbeitslosigkeit kaum bei. Zwar kann eine zunehmende Reaktion der Binnenmigration auf die regionalen Lohndifferenziale festgestellt werden, zugleich aber auch die Reduktion der Binnenmigration, d.h. vor allem ihres ‚autonomen‘, von den Lohndifferenzialen unabhängigen Teils.

Gegenwärtig werden die Ergebnisse der auf dem Workshop vorgestellten Untersuchungen überarbeitet und die Analysen vertieft; in einem Folgeworkshop in Budapest im Frühjahr 2003 werden die Endfassungen der Studien vorgestellt werden.

Zwei im Projektzusammenhang erstellte Studien sind bereits in der Reihe „ZEI Working Papers“ erschienen (B23-2001 und B18-2002). Weitere Informationen sind auf der Projekthomepage (<http://accesslab.wifo.ac.at>) einsehbar; hier werden auch die Endfassungen der Studien erhältlich sein.

Anna Iara ist Junior Fellow am ZEI, Abteilung „Wirtschaftliche und Soziale Fragen“.

PUBLIKATIONEN

Policy / Working Paper-Reihe:

B02-17

Specialization and Growth Patterns in Border Regions of Accession Countries (Laura Resmini).

B02-18

Regional Specialization and Employment Dynamics in Transition Countries (Iulia Traistaru and Guntram B. Wolff).

B02-19

East Germany: Transition with Unification, Experiments and Experiences (Jürgen von Hagen, Rolf R. Strauch and Guntram B. Wolff).

B02-20

The Impact of News, Oil Prices, and International Spillovers on Russian Financial Markets (Bernd Hayo and Ali M. Kutan).

Bioethische Schutzstandards des Europarats und die deutsche Sicht

von Daniela Beer
und Christiane Busch

Die Bundesrepublik Deutschland ist der Biokonvention des Europarates, die Rahmenbedingungen formuliert, um den Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte im Anwendungsbereich der modernen biomedizinischen Wissenschaften sicherzustellen, noch nicht beigetreten. Im Auftrag des Bundesjustizministeriums arbeitet die Forschungsgruppe „Europäisches Pharmarecht“ am ZEI Übereinstimmungen und Differenzen der deutschen Rechtslage heraus.

Aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich der Biotechnologie und Biomedizin besteht in zunehmendem Maße das Bedürfnis, rechtliche und ethische Standards nicht nur auf nationaler Ebene festzusetzen. Innerhalb der biotechnologischen Forschung ist – im Hinblick auf die Menschenwürde und die menschliche Individualität – insbesondere die Forschung und der Einsatz biotechnologischer Methoden am Menschen bzw. am menschlichen Erbgut oder an menschlichen Embryonen von großer Bedeutung.

So stellen sich Fragen hinsichtlich der Grenzen für Eingriffe in das menschliche Genom oder auch hinsichtlich der Forschung an einwilligungsunfähigen Personen. Forschungsergebnisse sind dabei nicht nur für einen bestimmten Standort, sondern weltweit von Bedeutung. Es erscheint daher wünschenswert, international einheitliche Standards für die Biowissenschaften zu entwickeln und einen Grundkonsens zu schaffen.

Grenzen für Eingriffe in das menschliche Genom

Nach den langjährigen Beratungen einer vom Europarat eingesetzten Expertenkommission liegt seit November 1996 die endgültige Fassung der „Convention for the protection of human rights and dignity of the human being with regard to the application of biology and medicine: Convention on human rights and biomedicine“ vor. Den Vertragsparteien des Übereinkom-

mens obliegt der Schutz der Würde und der Identität aller menschlichen Lebewesen und die Gewährleistung der Wahrung der Integrität sowie der sonstigen Grundrechte und Grundfreiheiten von „jedermann“ im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin. Zudem ist jede Vertragspartei verpflichtet, im Rahmen ihres jeweiligen nationalen Rechts die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Übereinkommen Wirksamkeit zu verleihen. Inhaltlich trifft das Übereinkommen Regelungen betreffend der Einwilligung in Interventionen im Gesundheitsbereich, Forschungsvorhaben – auch an Einwilligungsunfähigen –, des Datenschutzes, der Grenzen für Eingriffe in das menschliche Genom, des Embryonenschutzes und der Organtransplantation.

Einschränkung der Forschungsfreiheit befürchtet

Dabei etabliert das Übereinkommen ausdrücklich nur Mindeststandards in Bezug auf die von ihm erfassten Bereiche, da das Übereinkommen nicht so ausgelegt werden darf, als beschränke oder beeinträchtige es die Möglichkeit einer Vertragspartei, im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin einen über dieses Übereinkommen hinausgehenden Schutz zu gewähren. Zudem legt das Übereinkommen dabei nur Rahmenbedingungen fest, die durch Zusatzprotokolle ergänzt und präzisiert werden. Die Konvention ist im Dezember 1999, das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichem Lebewesen im März 2001 in Kraft getreten.

Seit Januar 2002 liegt das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs zur Zeichnung auf. Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung ist veröffentlicht. Dass die Bundesrepublik Deutschland der Konvention und ihren Protokollen noch nicht beigetreten ist, hängt wohl mit der bewegten und (nicht immer sachlichen) gesamtgesellschaftlichen Diskussion zusammen. Kritik erfahren insbesondere die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen sowie die Regelungen hinsichtlich des Genoms und der Forschung an Nichteinwilligungsfähigen.

In Deutschland existiert keine Gesamtkodifikation, die alle sich im Zusammenhang mit der Biotechnologie stehenden Fragen behandelt. Es bestehen lediglich punktuelle Regelungen, z. B. im Embryonenschutzgesetz, im Arzneimittelgesetz, im Medizinproduktegesetz und im Transplantationsgesetz. Kritiker sehen diese durch das deutsche Recht gewährten Schutzstandards höher an als diejenigen, die von dem Übereinkommen gewährt werden, und befürchten, dass eine Ratifikation des Übereinkommens eine Absenkung der deutschen Schutzstandards nach sich ziehen würde. Zudem bestehen Reibungspunkte zwischen der Konvention und der in Deutschland durch Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes umfassend gewährten Forschungsfreiheit.

Die Aufgabe der ZEI-Forschungsgruppe

Um die Diskussion zu versachlichen, erstellt die Forschungsgruppe „Europäisches Pharmarecht“ am ZEI im Auftrag des Bundesjustizministeriums eine Bestandsaufnahme des deutschen Rechts in den Anwendungsbereichen der Konvention. Darin soll insbesondere eine Bestimmung der jeweiligen Schutzstandards vorgenommen werden. Ein weiteres Ziel ist es, einen eventuellen Änderungsbedarf des deutschen Rechts zu eruieren und entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Daniela Beer und Christiane Busch sind Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung für politische, rechtliche und institutionelle Fragen am ZEI.

IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Walter-Flex-Str. 3
D – 53113 Bonn
ISSN: 1437-1545

Redaktion:
Boris Hofmann, Franz-Josef Meiers, Ulrike Steiner,
Brigitte Linden
Telefon 0228/73-7249
Fax 0228/73-5097
E-Mail: zei@uni-bonn.de
Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache. Er kann kostenlos unter der oben genannten Adresse angefordert werden.